

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 20 (1836)

52 (27.12.1836)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791074)

Oldenburgische Blätter.

№ 52. Dienstag, den 27. December 1836.

Besitzung der Grafen von Diepholz im Stedingerlande.

Nach beendigtem Kreuzzuge gegen die Stedinger im Jahre 1234. wurden die Theilnehmer an demselben mit Ländereyen belohnt*). Viele der benachbarten Grafen und Herren nahmen höchst wahrscheinlich an diesem Zuge Theil, und von denselben, welche nachher Besitzungen im Stedingerlande hatten, wird dieses um so wahrscheinlicher.

Zu den letztern gehörten auch die Grafen von Diepholz. Nach einer alten handschriftlichen Nachricht besaßen sie bey Berne zwey Bauen, welche 1562. von Jacob Casselom und Jacob Wenke bewohnt wurden, welche von allen Ländereyen den dritten Hocken entrichten mußten. Diese Abgabe brachte in guten Jahren 4 Malter Gerste, $\frac{1}{2}$ Malter Bohnen, 1 Last und 10 Malter Hafer, und außerdem mußten sie an den Probst zu Bremen den Zehnten entrichten, und an das Schloß Delmenhorst Dienste leisten und jährlich 1 Malter Hafer und abwechselnd ein Bedelschwein oder eine Seite Speck liefern.

Durch das niedrige Land einer dieser Stellen war vor vielen Jahren eine Helmer (Weg) aufgeworfen zur Bequemlichkeit der Nachbarschaft, welche dafür jährlich 12 Malter Hafer entrichtete.

Diese Gefälle wurden von den Pflichtigen zu Schiffe bis Hude gebracht, und dann zu Wagen nach Diepholz geholt.

Die Grafen von Diepholz hatten diese Gefälle an die Familie von Mandelsloh für 340 Goldgulden verpfändet, und als eine Wittwe von Mandelsloh den Grafen Friedrich von Diepholz (1511. — 1529.) vergebens um Zurückzahlung dieses Geldes angesucht hatte, cedirte sie ihre Rechte an die Kirche zu Berne.

Graf Rudolph sandte im Anfange des Jahrs 1552. einen Boten an die Kirchräthe zu Berne, und ließ das Capital kündigen und Abschrift des Pfandbriefes verlangen; als diese nicht erfolgte, schrieb

*) v. Halem Gesch. Old. 1r Bd. S. 208. Kohli Handbuch 1r Th. S. 11. 2r Th. S. 203.
Runde Old. Chron. S. 12. u. A.



sein Drost Conrad Voss deshalb an den Drossen von Elverfeld zu Delmenhorst, welcher versprach, die Kirchenräthe zur Ein- sendung der Papiere aufzufordern, und als diese noch nicht erfolgte, schrieb derselbe zum zweytenmale am Mittwoch nach Judica an letztern, anscheinend mit nicht besserem Erfolge. 1557. schrieb nun Graf Rudolph an den Grafen Anton zu Oldenburg, welcher ihm unterm 1. April folgende Antwort sandte:

„J. I. schreibe die Copien das Land Im Stegerlande andressende hebbem J. G. entfange aber konne aus besondere Dr- sache dirmal J. I. nicht antworde vnd wille by eigener Vorschafft volgens ant- worde

Auch diese Antwort scheint nicht er- folgt; oder nicht von Erfolg gewesen zu seyn; denn 1562. ließ der Graf Albrecht zu Hoya durch seinen Canzler Hake der vormundschaftlichen Regierung zu Diep- holz den Antrag machen, dem Grafen Anton zu Oldenburg die Güter im Ste- dingerlande zu verkaufen, worauf sich die- selbe benfällig erklärte.

Weiter geht obenerwähnte Nachricht nicht, und wahrscheinlich ist der Verkauf zu Stande gekommen.

Das aber Glieder der gräflichen Fa- milie von Diepholz an dem Zuge gegen die Stedinger Antheil genommen haben, wird noch um so wahrscheinlicher dadurch,

weil grade um diese Zeit mehrere dersel- ben hohe geistliche Würden bekleideten. So war nämlich:

- 1) Cono oder Conrad der 29ste Bischof zu Minden,
- 2) Johann war Probst zu St. Ste- phani in Bremen,
- 3) Wilhelm, Canonicus zu Minden und
- 4) ein anderer Cono, Canonicus zu Halberstadt.

Zwar war der regierende Graf zu Diepholz, auch Cono genannt, 1233. schon gestorben und seine beyden Söhne Jo- hann und Cono noch minderjährig, aber die beyden Brüder des Verstorbenen, Ru- dolph und Godsealk, führten zu Diep- holz die Vormundschaft über dieselben, und diese mochten an dem Zuge Theil genommen haben, und vielleicht auch ei- nige von den oben benannten geistlichen Herren selbst, denn es war damals nichts seltenes, daß Geistliche die Waffen führten.

Auffallend aber ist es, wie die Pflichtigen so hohe Abgaben entrichten konnten, wie oben angeführt ist, nämlich den drit- ten und zehnten Theil ihrer Bodenerzeug- nisse, und außerdem noch Dienste und sonstige Prästationen. Wahrscheinlich aber brachte ihnen damals die Weide des fet- ten Viehes auch schon eine bedeutende Einnahme.

§.

¶.

Ueber Rechnungsaufgaben in Zeitschriften, deren Zweck und Nutzen, zugleich als Beantwortung derjenigen in № 26. der Oldenb. Bl., vom Verfasser dieser Aufgabe.

Es ist bekanntlich sehr gewöhnlich, daß in Zeitschriften, deren Zweck mag nun belehrend oder bloß unterhaltend seyn, Rechnungsaufgaben aufgenommen und beantwortet werden; der Zweck solcher Aufgaben ist daher auch sowohl belehrender als unterhaltender Art; solche Aufgaben scheinen in der Regel ein Räthsel zu seyn, eine Aufforderung, etwas zu berechnen, was sich nach allgemein-bekanntem Rechnungsregeln nicht berechnen läßt; die Verstandes-Übung nun, das scheinbare Räthsel zu lösen, aus wenigeren Zahlen, als gewöhnlich zur Ausmittelung einer Berechnung erforderlich sind, demnach das Resultat zu finden, oder eine ganz colossale Berechnung, auf kurzem und leichtem Wege zu lösen, ist nun allerdings belehrend und für den, dem auch das Ernste und Mühsame Vergnügen gewährt, unterhaltend; nur von dieser Seite betrachtet, kann daher die Veröffentlichung solcher Rechnungsaufgaben empfehlungswürdig seyn, wenn gleich das Publicum nur klein ist, dem solche Aufgaben Interesse gewähren.

Die Theilnahme, welche im verwichenen Jahr eine Aufgabe des Eins. durch Eingang mehrerer Antworten fand, bestärkte ihn auch zur Mittheilung derjenigen in № 26. d. Old. Bl.; da nun hierauf keine Beantwortung erfolgt ist, so glaubt er es dem Publicum schuldig zu seyn, selbst einige Erörterungen, wel-

che den Platz einer Antwort vertreten mögen, einsenden zu müssen:

Es konnte ihm bey Mittheilung der fraglichen Aufgabe wohl nicht darum zu thun seyn, eine Auflösung mit arithmetischer Schärfe zu veranlassen, denn eine solche Arbeit würde wahrlich nicht die aufzuwendende Zeit und Mühe lohnen, auch weit den Raum überschreiten, welchen die Red. der Old. Bl. dergleichen Aufgaben allenfalls gewähren kann.

Daß in dieser Aufgabe für Rechner vom Fach kein unauflöstliches Räthsel lag, versteht sich von selbst, eben so, daß diese, sollten sie je das Facit liefern, sich dabey der Logarithmen bedienen würden; allein für diese war sie eigentlich nicht gegeben, sondern zur Uebung für angehende, noch nicht vollreife Rechnungskundige, und diese mögen denn nun wohl die Aufgabe, wenn selbe auf dem gewöhnlichen, aus den Rechenbüchern bekannten Wege gelöst werden sollte, zu colossal finden, um sich an die Ausrechnung zu machen, daher blieb die Antwort zurück.

Um indeß den Liebhaber von Rechnungs-Curiositäten einen leichtern Weg, als den gewöhnlichen, zum Ziel zu führen, und jungen, noch wenig geübten Rechnern zugleich belehrend und unterhaltend zu dienen, will Eins. Folgendes angeben, und es dann Jedem überlassen, die Aufgabe



nachzurechnen, so wie das fast unglaublich scheinende Resultat jedem Dilettanten vielleicht einige Unterhaltung gewähren wird:

Wenn ein Capital 5 Procent Zinsen und Zinses Zinsen trägt, so erreicht es in 14 Jahren 2 Monaten und plus 26 Tagen seine doppelte Größe (oder das alterum tantum), was bekanntlich bey einfachen Zinsen erst nach 20 Jahren geschieht. Eine solche Zinsperiode von 14 J. 2 M. 26 T. kehrt nun in fast 100 Jahren (genauer in 99 Jahren und circa 8 Monaten) 7mal wieder; giebt also in dieser letzten Frist eine 7fache Potenz in dupla proportione, oder 128mal seine ursprüngliche Größe.

läßt man nun bey der in Frage stehenden Aufgabe alle Brüche unberücksichtigt, so ergiebt die Rechnung, daß (das erste Jahr als Frist zur Belegung des Capitals ungerechnet):

101 Jahr ÷ 4 Monat nach der Stiftung das Johanneische Legat schon, nach Abzug des $\frac{1}{10}$ theils zur Vertheilung, 115,200 fl. betragen haben würde. Setzt man diese Berechnung fort, so ergiebt sich, daß 201 Jahr ÷ 8 Monat nach der Stiftung, nach Abzug der Decime, des Fundus 13,271,040 fl., 300 Jahr ebenso 1,528,823,808 fl., geblieben seyn würde, so wie endlich daß 1795 Jahr nach der Stiftung und nach den Abzügen selbes zu der ungeheuren Größe von

110,838,921,078,408,914,862,710,986,103,591,943,514 fl., sage hundert und zehn Sextillionen, acht-hundertachtunddreißig Tausend 921 Quin-tillionen, achtundsiebenzig Taus. 408 Qua-drillionen, neunhundertvierzehn Taus. 862

Trillionen, siebenhundertundzehn Tausend 986 Billionen, hundertdrey Tausend 591 Millionen, neunhundertdreyundvierzig Tausend 514 fl. angeschwollen gewesen war, welchen Zeitpunkt wir, mit Zufügung von 30 Jahr, welche nach Anfang der christlichen Zeitrechnung bereits bey der Stiftung verfloßen waren, im Jahr 1825. finden würden, und daß 1839. diese Summe sich verdoppelt haben würde.

Dieses nun ergiebt die Unmöglichkeit einer solchen Stiftung, da unsere Erdkugel, wenn sie von gediegenem Silber wäre, nicht zur Ausmünzung solcher Masse in Guldenstücken hinreichen würde, wie viel weniger könnten sich Anleiher, resp. Zinszahler finden? Selbst die zuletzt zu vertheilen gewesene Decime wäre:

12,315,435,675,378,768,318,078,998,455,954,660,390 fl. gewesen, wäre man nun auch bey der Theilung von der Stiftung abgewichen, wornach nur Wahrheitsfreunde daran Theil haben könnten (welches im Sinne Johannes wohl nur 1 von 1000 Seelen ergeben hätte), so hätte jedes der 1000 Millionen Seelen, die auf unserm Erdball wohnen sollen, eine Dividende von

1,231,543,567,537,876,831,807,899,845 fl.

erhalten; wohin nun damit? Des Täufers fromme Lehren sind also wohl für die Menschheit nützlicher als eine solche Stiftung. Wie aber, wenn sich ein Menschenfreund entschloße, 100 fl. zur Verbesserung der Schulen zu schenken, mit der Bestimmung: daß alle 100 Jahr die Hälfte des Capitals und der Zinsen vertheilt, der Rest aber verzinslich stehen bleiben sollte? Wahrlich kein großes Opfer für einen großen Zweck!

J-r.

E-r.

Noch eine Beantwortung der Anfrage in N^o 32. dieser Bl. v. 1820., die Schneckenzucht betreffend.

(Aus Leuchs Anleitung zur Mästung der Thiere. 3te Aufl. S. 298).

Die große Kochschnecke zieht man in eigenen Schneckenbergen oder Schneckengärten. Zu diesem Zwecke benutzet man entweder eine Insel in der Mitte eines Teiches, von der sie nicht wegfriechen können, oder umgiebt ein Stück Land mit einem, 1 Schuh breiten Wassergraben, bepflanzt das Land mit Sträuchen, besonders Stachelbeeren und dornigen Sträuchen und allerley Gewächsen. Ist es nicht mit Rasen bewachsen, so muß man es mit Rasenstücken belegen. In der Mitte bringt man einen Steinhäufen an, in dessen Ritzen sie sich verkriechen können, indem man hin und wieder Löcher und kleine Höhlen anbringt und mit Brettern ausfüttert. Man kann zu diesem Zweck auch alte Töpfe, Röhren u. dgl. zusammenwerfen und bloß einen Haufen von Erde machen. Auch dichtes Moos ist ihnen zum Verkriechen bey kalter Witterung oder bey Sommerhitze zuträglich und überhaupt muß man ihnen stets Feuchtigkeit zu verschaffen suchen. Frösche, Ratten, Vögel und andere Feinde der Schnecken muß man abhalten.

Man kann auch den zum Schneckengarten bestimmten Platz bloß mit einer Mauer, die oben mit einem Drathgitter versehen ist, umgeben, oder eine Grube

mit Brettern ausschlagen, den Boden mit reinem Sande bestreuen, einige Rasenstücke hinlegen und oben mit einem Drathgitter überziehen, oder an die Seite der Grube mit Sägespänen bestreute Bretter legen, auf denen sie nicht fortkommen können*). Wöchentlich muß diese Grube gereinigt werden, damit die faulenden Dünste keine ansteckende Krankheit unter die Schnecken bringen. Auch muß man die todtten Schnecken wegnehmen.

Wenn es kühl wird und die ersten Reife fallen, streuet man in den Schneckengarten oder um den Hügel reinen Sand, etwa 3 Zoll hoch, der auch in die Höhlen gelegt werden kann. Die Schnecken verkriechen sich darin, so wie es kälter wird, deckeln sich ein und können dann aus dem Sande zusammengesucht werden. Nur so eingedeckelt kann man sie versenden. Will man sie aufbewahren, so ist es am besten, sie in einem guten Keller auf trockne Bretter in Weizenkleie zu legen, da man bemerkt hat, daß sie, den Winter hindurch, obgleich eingedeckelt, dennoch von dieser Kleie Nahrung einsaugen. Ist der Keller trocken, so erhalten sie sich, ohne auszukriechen bis in den März, und können also sehr lange als Speise benützt werden.

*) Diese Art ist indessen nicht sehr wirksam, da sie, im Fall die Sägespäne nicht sehr hoch liegen, leicht über dieselben kriechen. Auch muß man die Sägespäne erneuern, wenn sie naß geworden sind.



Wenn aber warme Witterung eintrifft, oder wenn man sie in ein geheitztes Zimmer bringt, brechen sie ihren Deckel auf und kriechen aus. In Altorf hat man schon den Fall gehabt, daß sie die Fässer zersprengten, worin sie verpackt waren, als der Föhn (italienische Wind) kam und sie durch seine feuchte Wärme zum Auskriechen veranlaßte.

Die Römer mästeten sie in einem Topfe, der Löcher hatte und mit einem Zeige aus Mehl und gesottenem Moste bestrichen war.

In den meisten Gegenden Deutschlands erzieht man sie nicht, sondern sammelt bloß die in Weinbergen und an Hecken vorkommenden im Winter und Frühjahr, so lange sie noch die Deffnung ihres Gehäuses mit dem Deckel verschlossen haben, welches so lange dauert, als ihr Winterschlaf. In diesem Zustande kann man sie auch zur Verpflanzung an einen andern Ort versenden. Im Ursuler Thale in der Schweiz hat man einige Fässer aus Deutschland kommen und auskriechen lassen. Jetzt ist das ganze Thal voll davon. Will man sie aber bloß in Schneckengär-

ten versammeln, um sie leichter zur Hand zu haben, so geschieht das am besten Ende Juli, wo ihre Begattungszeit vorüber ist.

Addisson sagt in seinen Bemerkungen über verschiedene Theile von Italien: „Bey den Kapuzinern (zu Frenburg in der Schweiz) sah ich ein Schneckenbehältniß, das mir merkwürdig schien. Es ist ein viereckiger, inwendig mit Gips überzogener Plaz, mit einer großen Menge von Schnecken angefüllt, die man für eine köstliche Speise hält, wenn sie gut zugerichtet werden. Auf den Estrich sind verschiedene Gattungen von Pflanzen eingegeben, welchen die Schnecken den ganzen Winter über verbergen. Wenn die Fastenzeit herankommt, öffnen die Kapuziner ihre Magazine, und versehen sich daraus mit der besten Fastenspeise von der Welt, denn sie schätzen ein Ragout von Schnecken viel höher als ein Gericht Fische.“

Ob die Schnecken ausgewachsen sind, erkennt man an dem verhärteten, dunkeln, aufgeworfenen Rand der Schale. Ist diese weich, so wachsen sie noch.

G e s e f r ü c h t e.

(Aus D. G. Etendahl allgemeiner Staatslehre).

Mädchen und Knaben — Haus und Schule.

Die Frau gehört zunächst und ihr Leben lang zu Haus, und nur mittelst desselben nimmt sie Theil am öffentlichen Leben; sie muß deshalb auch für das Haus im Hause erzogen werden. Für den künfti-

gen Bürger umgekehrt ist es wichtig, daß er nicht bloß für sein Haus, sondern auch für das Staatsleben ausgebildet werde, in welchem sein Bürgerthum aufgehen soll.

Bildung des Willens.

Der größte Irrthum der bisherigen Erziehung und das unzweideutige Bekenntniß ihrer Unmacht besteht darin, daß sie eingestehen muß, wie nach ihrer kräftigsten Wirksamkeit der Wille ihrer Jüglinge dennoch unregelt und zwischen dem Guten und Bösen schwankend bleibe, da doch der Wille die eigentliche Grundwurzel der Menschenwürde ausmacht. Die Erziehung muß im Gegentheile gerade dahin gerichtet seyn, daß sie auf dem Boden, dessen Bearbeitung sie übernehme, die Willkürlichkeit gänzlich vernichtet und dagegen strenge Nothwendigkeit der Entschliesung und die Unmöglichkeit des Entgegengesetzten im Willen hervorbringt, so daß auf einen solchen festen Willen sicher zu rechnen ist. Alle Bildung muß nach Hervorbringung eines festen, bestimmten und beharrlichen Seyns streben, das nun nicht mehr wird, sondern ist und nicht anders seyn kann, als wie es ist. Wer einen ausgebildeten Willen hat, der will, was er will, für alle Ewigkeit, und kann in keinem möglichen Falle anders wollen. Für ihn ist die Willkühr vernichtet und aufgegangen in die Freyheit der Nothwendigkeit. Diese Nothwendigkeit muß die Erziehung selbst

mit absichtlicher Nothwendigkeit erzielen. Dieß ihre höchste Aufgabe.

Das bloße Ermahnen und Predigen führt dahin nicht. Der Wille des Menschen hat schon vor der Ermahnung und unabhängig von ihr seine Richtung genommen. Stimmt diese mit deiner Ermahnung zusammen, so kommt sie zu spät; es wäre auch ohne sie dasselbe geschehen. Steht sie mit derselben im Widerspruche, magst du ihn höchstens auf einige Zeit betäuben und anhalten; wie die Gelegenheit kommt, vergißt er sie und folgt seiner angenommenen Richtung. Es ist vergebens, zu sagen: fliege! zu dem, der keine Flügel hat: er wird durch all dein Zurufen keinen Fuß über den Boden emporkommen. Aber entwickle, so viel du vermagst, seine geistigen Schwungfedern, und laß ihn dieselben üben und kräftigen, so wird er ohne alle Mahnung nicht anders können noch wollen, denn fliegen. Das erste Merkmal einer guten Erziehung ist also, daß sie eine besonnene und sichere Kunst entfalte, einen unfehlbaren guten und festen Willen im Menschen auszubilden.

Verzeichniß derjenigen, welche Beiträge zu dem Jahrgange 1836 dieser Blätter eingesandt haben.

Herr U. Batsche zu Damme.

- Oberschenk und Staatsrath, Baron von Beaulieu, Marconnay.
- Candidat Boden.
- Pastor Büsing zu Huntlosen.

Herr Staatsrath von Buschmann.

- Pastor Carstens zu Wuppels.
- Kirchenrath Claussen.
- Ritter de Couffer zu Hahn.
- Rechnungssteller Cramer in Jever.



- Herr E. Ditmar zu Sanderahm.
• Deichconducteur Dunker zu Jever.
• Oberamtmann Erdmann zu Zwischenahm.
• Th. Euler, Kaufmann.
• Ober-Thierarzt Fischer.
• Postverwalter Firger in Delmenhorst.
• E. E. Folkers zu Zielens.
• Geheim. Hofrath Georg.
• Auctionator Goose in Rastede.
• Pastor Gramberg in Jever.
• Professor Greverus.
• E. D. Hogendorff in Rastede.
• Landgerichtssecretair von Halem in Neuenburg.
• D. Harfsen zu Astebe.
• Canzleyrath Hayen.
• Rechnungssteller Hemmie in Rodenkirchen.
• Cammerrath Herbart in Eutin.
• Amtmann Hollmana zu Hookstel.
• Hoyer, Kaufmann.
• Deichconducteur Hullmann in Jever.
• Assessor Jansen daselbst.
• Pupillenschreiber Knauert in Delmenhorst.
• Landgerichts-Assessor von Kobbe.
• Cammer-Assessor Lassius.
• Pastor Lauts zu Sillenstede.
• Pastor Lauts zu Wüppels.
• E. H. Lauts zu Tectenser-Altengroden.
• Landgerichts-Assessor Lehmann in Jever.
• Kammerherr und Regierungsrath, Baron von Lüchow.
• Leggemeister Wähler in Damme.
• Cantor Minssen in Jever.
- Herr Hülf's-Protocollist Müller zu Dedesdorf.
• Gemeinheits-Commissair Nieberding zu Iohne.
• Deichconducteur Nienburg.
• Zeichenlehrer Ohmstede.
• J. G. Orth, Kaufmann zu Hengstforde.
• Osterbind, Hülf'slehrer am Gymnasium.
• Verwalter Oren zu Elmeloh.
• Deichconducteur Peters zu Stollhamm.
• J. J. E. Renken, Kaufmann.
• Hauptmann Römer.
• Bereiter Rumpff.
• Conferenzrath Dr. Kunde.
• Canzleysecretair Dr. Kunde.
• Collaborator Schaffer.
• Apotheker Siegismund in Jever.
• J. E. Steenken.
• Oberamtmann Strackerjan.
• Amtsauditor Strackerjan in Ellwürden.
• Accessist Strackerjan.
• J. A. Strackerjan in Bremen.
• Amtmann Suur in Norden.
• Kirchspielsvogt Taddicken zu Grafenschaft.
• Dr. M. Tiarks in Jever.
• M. G. von Tungen zu Groß-Strückhausen.
• Canzleyrath Wollers zu Cloppenburg.
• Pastor Wardeburg zu Delmenhorst.
• Pastor M. Weser zu Burhave.
• Canzleyrath Widersprecher.
• Organist Wille zu Sillenstede.
• Dr. M. Wolff zu Apen.